



DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT WUPPERTAL

- Gesundheitsamt -

Erlaubnis

zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung

Herr Harald Walter Fischer ,

geboren am 20.03.1969 in Füssen

wird auf Grund des § 1 des Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung (Heilpraktikergesetz) vom 17.02.1939 (RGBl. I S. 251) die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde, ohne als Arzt bestallt zu sein, auszuüben.

Er hat die Berufsbezeichnung

HEILPRAKTIKER

zu führen.

Diese Erlaubnis berechtigt nicht zur Ausübung der Heilkunde im Umherziehen.

Wuppertal, den 17.02.2004

Im Auftrag


Dr. Neveling

